

Curriculum alt	Curriculum ab 1. Oktober 2019
<p>Curriculum</p> <p>für das Bachelorstudium</p> <p>Angewandte Informatik</p> <p>Kennzahl: L 033 511</p> <p>Datum des Inkrafttretens:</p> <p>1. Oktober 2012</p> <p>1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.1, gültig ab 01.10.2017</p>	<p>Curriculum</p> <p>für das Bachelorstudium</p> <p>Angewandte Informatik</p> <p>Kennzahl UL 033 511</p> <p>Datum des In-Kraft-Tretens:</p> <p>1. Oktober 2012</p> <p>1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.1, gültig ab 01.10.2017</p> <p>2. Änderung: Mitteilungsblatt 05.06.2019, 18. Stück, Nr.110.3, gültig ab 01.10.2019</p>

Allgemeines

Folgende allgemeinen Änderungen wurden am Curriculum durchgeführt:

- Anpassen des Curriculums an das aktuelle Mustercurriculum.

§1 Allgemeines

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Anpassen von den Absätzen (1) und (2) an das neue Mustercurriculum.

(1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (**im Folgenden:** UG) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 **Z. 26** UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

(1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (**UG**) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. **2 UG**). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Kleine textliche Verbesserungen.

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und **berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen**, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, **in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die**

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und **beruflichen Qualifikationen**, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

(1) **Ausgangssituation:** Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die *Angewandte Informatik*. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik. Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik **und Grundkenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen**, aber auch **profundes** Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.

(2) **Zu erwerbende Qualifikationen:** Aus der Ausgangssituation ergeben sich vier wichtige Kompetenzfelder, in denen das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt: 1) Fachkompetenzen in der Informatik, 2) Anwendungskompetenzen, 3) Individual- und Teamkompetenzen, und 4) Problemlösungskompetenzen. Im folgendem werden die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Lernergebnissen für jedes Kompetenzfeld beschrieben:

- *Fachkompetenzen in der Informatik:* Durch einen breiten Kanon an Fächern erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Angewandten Informatik, Softwareentwicklung, Mathematik und Theoretischen Informatik, und Technischen Informatik, um informationsverarbeitende Systeme zu entwerfen, zu implementieren, und zu testen. Diese Kenntnisse

(2) **Ausgangssituation:** Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die *Angewandte Informatik*. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik. Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik, aber auch Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.

(3) **Zu erwerbende Qualifikationen:** Aus der Ausgangssituation ergeben sich vier wichtige Kompetenzfelder, in denen das Bachelorstudium *Angewandte Informatik* Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt: 1) Fachkompetenzen in der Informatik, 2) Anwendungskompetenzen, 3) Individual- und Teamkompetenzen, und 4) Problemlösungskompetenzen. Im folgendem werden die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Lernergebnissen für jedes Kompetenzfeld beschrieben:

- *Fachkompetenzen in der Informatik:* Durch einen breiten Kanon an Fächern erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Angewandten Informatik, Softwareentwicklung, Mathematik und Theoretischen Informatik, und Technischen Informatik, um informationsverarbeitende Systeme zu entwerfen, zu implementieren, und zu testen. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können in den **Spezialisierungsfächern**

und Fertigkeiten können in dem Spezialisierungsfach *Softwareentwicklung* weiter vertieft werden.

- *Anwendungskompetenzen:* Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Human-Centered Computing*, *Medieninformatik*, *Natural Language Processing* oder *Wirtschaftsinformatik* lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. Je nach Wahl des Spezialisierungsfaches sind Studierende in der Lage grundlegende Konzepte und Methoden des gewählten Anwendungsfaches zu erläutern und entsprechende Methoden und Werkzeuge nutzbringend für den Entwurf und die Implementierung zur Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Mathematik und Statistik* oder *Informationstechnik* auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.
- *Individual- und Teamkompetenzen:* Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Die gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen Studierenden, Informationen zu recherchieren und in wissenschaftliche Arbeiten aufzuarbeiten, in Teams effizient zu arbeiten und zu kommunizieren, Teams zu führen, sowie sich selbst zu organisieren und fortlaufend weiterzubilden. Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere Bedeutung zu, und Absolventinnen und Absolventen der Informatik sind in der Lage wissenschaftliche Arbeiten in englischer Sprache zu verfassen sowie in englischer Sprache zu kommunizieren. Hierfür werden zusätzlich Auslandsaufenthalte empfohlen. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium *Gender Studies* erworben werden (§ 10).

Artificial Intelligence, Softwareentwicklung oder *Systemsicherheit* weiter vertieft werden.

- *Anwendungskompetenzen:* Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Interaktive Systeme*, *Medieninformatik*, *Semantic Systems and* *Natural Language Processing* oder *Wirtschaftsinformatik* lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. Je nach Wahl des Spezialisierungsfaches sind Studierende in der Lage, grundlegende Konzepte und Methoden des gewählten Anwendungsfaches zu erläutern und entsprechende Methoden und Werkzeuge nutzbringend für den Entwurf und die Implementierung zur Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer *Mathematik und Statistik* oder *Informationstechnik* auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.
- *Individual- und Teamkompetenzen:* Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Die gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen Studierenden, Informationen zu recherchieren und in wissenschaftlichen Arbeiten aufzuarbeiten, in Teams effizient zu arbeiten und zu kommunizieren, Teams zu führen, sowie sich selbst zu organisieren und fortlaufend weiterzubilden. Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere Bedeutung zu, und Absolventinnen und Absolventen der Informatik sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten in englischer Sprache zu verfassen sowie in englischer Sprache zu kommunizieren. Hierfür werden zusätzlich Auslandsaufenthalte empfohlen. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium *Feministische Wissenschaft* / *Gender Studies* erworben werden (§ 9 und § 10).

- *Problemlösungskompetenzen*: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das *Softwarepraktikum* und die zugeordnete *Bachelorarbeit*) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im *Softwarepraktikum*.

(3) **Berufs- und Tätigkeitsfelder**: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* sind Informatik-Fachkräfte, die in kleinen, mittleren und großen *Unternehmen* und Institutionen **einfache und komplexe** Softwareentwicklungsprojekte selbständig wie auch in Abstimmung mit Auftraggebern im Team spezifizieren, planen, durchführen, leiten, und evaluieren können. Sie können als Softwarearchitekten, Softwareentwickler, Softwaretester, wie auch als Manager von derartigen Projekten eingesetzt werden.

- *Problemlösungskompetenzen*: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das *Softwarepraktikum* und die zugeordnete *Bachelorarbeit*) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im *Softwarepraktikum*.

(4) **Berufs- und Tätigkeitsfelder**: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Angewandte Informatik* sind Informatik-Fachkräfte, die in kleinen, mittleren und großen Unternehmen und Institutionen Softwareentwicklungsprojekte selbständig wie auch in Abstimmung mit Auftraggebern im Team spezifizieren, planen, durchführen, leiten, und evaluieren können. Sie können als Softwarearchitekten, Softwareentwickler, Softwaretester, wie auch als Manager von derartigen Projekten eingesetzt werden.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Die Nummerierung wurde eingefügt.
- Die ECTS-AP wurden angepasst.
- Die Gebundenen Wahlfächer wurden neu gestaltet in die Fächer "Vertiefung Informatik", "Spezialisierung", und "Ergänzung".

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfächer	Grundlagen der Angewandten Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern. - einfache strukturierte und objekt-basierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.	30	1	Grundlagen der Angewandten Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern; - einfache strukturierte und objekt-basierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.	30
	Grundlagen der Softwareentwicklung	Studierende sind in der Lage: - Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und zu vermessen. - die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen zu erläutern sowie diese Konzepte zu implementieren.	24	2	Grundlagen der Softwareentwicklung	Studierende sind in der Lage: - Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und zu vermessen. - die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen zu erläutern sowie diese Konzepte zu implementieren.	27
	Mathematik und Theoretische Grundlagen	Studierende sind in der Lage: - die mathematischen Grundlagen in Analysis, Lineare Algebra, Stochastik, diskrete Mathematik und Optimierung	28	3	Mathematik und Theoretische Grundlagen	Studierende sind in der Lage: - die mathematischen Grundlagen in Analysis, Linearer Algebra, Stochastik,	32

		zu erklären und auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden. - die theoretischen Konzepte von Maschinen, Automaten und kontextfreien Sprachen in der Informatik zu erläutern und in Beispielen anzuwenden.					Diskreter Mathematik und Optimierung zu erklären und auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden; - die theoretischen Konzepte von Maschinen, Automaten und kontextfreien Sprachen in der Informatik zu erläutern und in Beispielen anzuwenden.	
	Technische Grundlagen und Systemsoftware	Studierende sind in der Lage: - die Komponenten, Organisation und Arbeitsweise moderner Rechner und Netzwerke zu erläutern und in Beispielen zu implementieren; - Risiken und Bedrohungen moderner IT-Systeme zu erläutern sowie grundlegende Methoden anzuwenden, um diese Bedrohungen abzuwenden.	24	4	Technische Grundlagen und Systemsoftware	Studierende sind in der Lage: - die Komponenten, Organisation und Arbeitsweise moderner Rechner und Netzwerke zu erläutern und in Beispielen zu implementieren; - Risiken und Bedrohungen moderner IT-Systeme zu erläutern sowie grundlegende Methoden anzuwenden, um diese Bedrohungen abzuwenden.	24	
	Kompetenzerweiterung	Studierende sind in der Lage: - allgemeine und kürzere wissenschaftliche Ausarbeitungen in englischer Sprache zu verfassen und zu präsentieren. - grundlegende Zusammenhänge in den	11	5	Kompetenzerweiterung	Studierende sind in der Lage: - allgemeine und kürzere wissenschaftliche Ausarbeitungen in englischer Sprache zu verfassen und zu präsentieren; - grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Management von Teams, Technikfolgen oder	8	

		Bereichen Gender und Technik, Management von Teams, oder Recht in der Informatik zu erläutern.					Recht in der Informatik zu erläutern.	
	Bachelorabschluss	Studierende sind in der Lage: - eine Aufgabe nach den Regeln fundiertem ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens zu definieren, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren.	18		6	Bachelorarbeit und Seminar	Studierende sind in der Lage: - eine Aufgabe nach den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens zu definieren, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu präsentieren.	14
Gebundene Wahlfächer (Wahl eines der angegebenen Spezialisierungsfächer)	Human-Centered Computing	Studierende sind in der Lage: - grundlegende Konzepte für die Verarbeitung von Sprachen und das Design von Benutzerschnittstellen zu erläutern. - Benutzerschnittstellen sowie Werkzeuge zur Verarbeitung von Texten zu entwerfen und zu implementieren. - wahlweise entweder die psychologische Wahrnehmung von Benutzerschnittstellen oder die konstitutive Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Gesellschaft unter Berücksichtigung von	36		7	Vertiefung Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte, Methoden und Werkzeuge der gewählten Informatik-Vertiefungsfächer zu erläutern; - diese Kenntnisse selbstständig in der Entwicklung einfacher, aber nicht trivialer Softwaresysteme anzuwenden.	18
					8	Spezialisierung	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte, Methoden und Werkzeuge im gewählten Spezialisierungsfach zu erläutern; - wesentliche Anwendungsbereiche zu beschreiben und selbstständig spezielle, nicht triviale Anwendungen zu entwickeln.	12

		Gender zu erläutern und zu diskutieren.				9	Ergänzung	Studierende ergänzen durch Wahl weiterer LVen aus den Fächern 5, 7 oder/und 8 ihre persönlichen Kompetenzen, vertiefen ihre Informatik-Kenntnisse oder erwerben weitere spezielle Qualifikationen.	6	
	Informationstechnik	Studierende sind in der Lage: - einfache, aber nicht triviale verteilte Systeme und digitale Schaltungen zu entwerfen und zu implementieren. - Systeme mit Hilfe von kombinatorischer und sequentieller Logik, wie auch Simulation zu analysieren. - grundlegende Konzepte der Bildverarbeitung zu erläutern und anhand von Beispielen zu implementieren.				Freie Wahlfächer	10		Studierende erwerben weitere Qualifikationen nach individueller Wahl.	9
	Mathematik und Statistik	Studierende sind in der Lage: - mathematische Konzepte der Algebra, Stochastik, Numerik und Algorithmen- und Komplexitätstheorie zu erläutern. - die mathematischen Konzepte auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden.								
	Medieninformatik	Studierende sind in der Lage: - Methoden der künstlichen Intelligenz und wissensbasierter Systeme zu erläutern und zur Lösung von allgemeinen Problemen anzuwenden.								
							Summe:	180		

		<ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Konzepte von interaktiven Multimedia-Anwendungen zu erläutern und diese für die Implementierung von kleineren Multimedia-Anwendungen anzuwenden. - die Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu erläutern und in den Berufs- und Praxisfeldern der Medienbranche zu reflektieren. 		
	Natural Language Processing	<p>Studierende sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Konzepte von natürlichen Sprachen und Methoden für deren Analyse zu erläutern - Methoden und Werkzeuge zur Analyse und Verarbeitung von Texten zu entwerfen und zu implementieren. 		
	Softwareentwicklung	<p>Studierende sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der formalen Spezifikation und Verifikation von Softwaresystemen zu erläutern und in kleineren Beispielen anzuwenden - einfache, aber nicht triviale verteilte Systeme zu entwerfen und zu implementieren 		

		- grundlegende Konzepte der Finanzierung und des Controllings von Softwareprojekten zu erläutern sowie diese auf praktische Beispiele anzuwenden.	
	Wirtschaftsinformatik	Studierende sind in der Lage: - grundlegende und weiterführende Konzepte der Finanzierung und des Controllings von Softwareprojekten zu erläutern und diese auf praktische Beispiele anzuwenden. - Konzepte der Kostenrechnung und Bilanzierung in Unternehmen zu erläutern und auf konkrete Beispiele anzuwenden	
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen.	9
			Summe: 180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Der Text wurde an das Mustercurriculum angepasst.
- Die Beschreibung der LVen der StEOP wurde entfernt.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Im Bachelorstudium Angewandte Informatik besteht die Studieneingangs- und Orientierungsphase aus den Vorlesungen „Einführung in die Informatik I“ und „Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I“ sowie den Übungen „Einführung in die Informatik I“ und „Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I“ und umfasst 8 ECTS-AP. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.

(2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Ausland und Mobilität

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Abs. des § 78 wurde angepasst.

Ein Auslandsstudienaufenthalt von mindestens einem Semester Dauer wird grundsätzlich empfohlen. Es ist jedoch empfehlenswert, ein solches Auslandsstudium erst nach Abschluss der bis zum vierten Semester vorgesehenen Pflichtfächer zu absolvieren. Es wird ferner empfohlen, einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthaltes bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

Ein Auslandsstudienaufenthalt von mindestens einem Semester Dauer wird grundsätzlich empfohlen. Es ist jedoch empfehlenswert, ein solches Auslandsstudium erst nach Abschluss der bis zum vierten Semester vorgesehenen Pflichtfächer zu absolvieren. Es wird ferner empfohlen, einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthaltes bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Absatz (2) wurde an das Mustercurriculum angepasst.

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder — bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) — bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KS): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben.
 - b) Vorlesung mit Kurs (VC)/Vorlesung mit Übungen (VU): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil bzw. aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - c) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.
 - d) Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Teamarbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums.
 - e) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung mit Kurs (VC)/Vorlesung mit Übungen (VU): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil bzw. aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - b) Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden.
 - c) Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Teamarbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums.
 - d) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Die Änderungen in diesem Paragraph umfassen:

- LVen der StEOP (EINF I + II, ESOP I + II) wurden wieder zu jeweils einer LV (EINF und ESOP) zusammengeführt zu. Neu umfasst die StEOP damit 2 LVen im Umfang von 12 ECTS-AP.
- Die ECTS-AP in den Fächern "Grundlagen der Softwareentwicklung" und "Mathematik und Theoretische Grundlagen" wurden angepasst.
- Im Fach Kompetenzerweiterung wurde die LV "Technikfolgeabschätzung" unter Punkt 5.4 hinzugefügt und die Wahl auf eine LV beschränkt.
- Die LVen "Organisationspsychologie" und "Organisationssoziologie" werden unter Punkt 5.4 nicht mehr zur Wahl angeboten.
- Der Umfang der LV "Softwarepraktikum" wurde von 10 auf 7 ECTS-AP reduziert.
- Der Umfang der LV "Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums" wurde von 4 auf 3 ECTS-AP reduziert.

<p>Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.</p>					<p>Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.</p>				
Pflichtfach-bezeichnung	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.		LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
1. Grundlagen der Angewandten Informatik	1.1 Einführung in die Informatik I (LVen der STEOP, siehe § 6)	1VO + 1UE	1 + 3	1	1 Grundlagen der Angewandten Informatik	1.1 Einführung in die Informatik (LVen der StEOP)	2VO + 2UE	2 + 4	1
	1.2 Einführung in die Informatik II	1VO + 1UE	1 + 1	1		1.2 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung (LVen der StEOP)	2VO + 2UE	2 + 4	1
	1.3 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I (LVen der STEOP, siehe § 6)	1VO + 1UE	1 + 3	1		1.3 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2

	1.4 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II	1VO + 1UE	1 + 1	1		1.4	Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2	
	1.5 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2		1.5	Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2	
	1.6 Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2				Summe:	30		
	1.7 Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2							
			Summe: 30								
2. Grundlagen der Softwareentwicklung	2.1 Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3	2 Grundlagen der Softwareentwicklung	2.1	Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3	
	2.2 Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3		2.2	Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3	
	2.3 Web-Technologien	1VO + 2UE	1 + 4	4		2.3	Software Engineering II	2VO + 2UE	2 + 4	4	
	2.4 Software Engineering II	2VO + 1UE	2 + 2	4		2.4	Logik	2VC	3	4	
	2.5 Logik	2VC	2	4		2.5	Logische Programmierung	2VC	3	5	
	2.6 Logische Programmierung	2VC	4	4		2.6	Web-Technologien	2VO + 2UE	2 + 4	5	
			Summe: 24				Summe:	27			
3. Mathematik und Theoretische Grundlagen	3.1 Analysis für Informatik	2.5VO + 1UE	3 + 2	2		3.1	Diskrete Mathematik	2VO + 1UE	3 + 2	1	
	3.2 Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	2.5VO + 1UE	3 + 2	2							
	3.3 Elementare Diskrete Mathematik	2VU	3	1							

	3.4 Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3					
	3.5 Stochastik 1	3VU	4,5	3					
	3.6 Lineare Optimierung	2VO + 1UE	2,5 + 2	3					
			Summe: 28						
4. Technische Grundlagen und Systemsoftware	4.1 Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3					
	4.2 Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4					
	4.3 Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5					
	4.4 Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	6					
			Summe:24						
5. Kompetenzerweiterung	5.1 English for Computing	2VC	2	1					
	5.2 Presentation and Communication	1VC	2	2					
	5.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VC	1	1					
	5.4 Wahl von zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: - 5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i>		6	1-4					
3 Mathematik und Theoretische Grundlagen	3.2 Analysis für Informatik	2VO + 1UE	3 + 2	2					
	3.3 Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3					
	3.4 Stochastik 1	3VU	5	3					
	3.5 Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	2.5VO + 1UE	4 + 2	4					
	3.6 Lineare Optimierung	2VO + 1UE	3 + 2	5					
				Summe: 32					
4 Technische Grundlagen und Systemsoftware	4.1 Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3					
	4.2 Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	3					
	4.3 Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4					
	4.4 Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5					
			Summe: 24						
5 Kompetenzerweiterung	5.1 English for Computing	2VC	2	1					
	5.2 Presentation and Communication	1VC	2	2					
	5.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VC	1	1					
	5.4 Wahl einer der folgenden LVen: - 5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium		3	1-5					

	- 5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit - 5.4.3 Organisationspsychologie oder Organisationssoziologie - 5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts - 5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung				
			Summe: 11		
6. Bachelorabschluss	6.1 Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	5	
	6.2 Softwarepraktikum	7PR	10	5, 6	
	6.3 Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		4	5, 6	
			Summe: 18		
	<i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> - 5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit - 5.4.3 Technikfolgenabschätzung - 5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts - 5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung				
				Summe: 8	
6 Bachelorarbeit und Seminar	6.1 Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	6	
	6.2 Softwarepraktikum	7PR	7	5	
	6.3 Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		3	6	
				Summe: 14	

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Absatz (1) wurde an das Mustercurriculum angepasst.
- Der Text in Absatz (2) wurde an die neuen Gebundenen Wahlfächer angepasst.

- Absätze (3) und (4) wurden entfernt.
- Das bisherige Gebundene Wahlfach, bestehend aus 7 Spezialisierungen (jeweils im Umfang von 36 ECTS-AP), wurde in die drei Gebundene Wahlfächer "Vertiefung Informatik", "Spezialisierung" und "Ergänzung" zusammen im Umfang von 36 ECTS aufgeteilt. Die bisherigen Spezialisierungen wurden um drei weitere Spezialisierung ergänzt und in das Wahlfach "Spezialisierung" verschoben. Der Umfang jeder Spezialisierung wurde auf 12 ECTS-AP reduziert.

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden **aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern** auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet und werden daher als **Spezialisierungsfächer** verstanden und bezeichnet. Es ist *eines* der in **Tabelle 3** angegebenen Spezialisierungsfächer zu wählen und alle dazu angeführten Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.
- (3) Das gewählte Spezialisierungsfach ist im Bachelorzeugnis als solches zu benennen.
- (4) Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer (Spezialisierungsfächer) und zugeordnete LVen

Bezeichnung des Spezialisierungsfaches	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
1. Human-Centered Computing (im Folgenden: HCC)	1.1 Gestaltungstechnische Grundlagen des HCC	2VC	3	3
	1.2 Methodische Grundlagen des HCC	2VC	3	4
	1.3 Interaktive Systeme II	2VC	3	4
	1.4 App Development	2VC	3	5
	1.5 Computer Games	2VC	3	6

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden **nach den Bestimmungen des Curriculums** wählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die (Lehrveranstaltungen der) Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden **Tabelle zu entnehmen**. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer und zugeordnete LVen

	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
7 Gebundenes Wahlfach Vertiefung Informatik	7.1–7.6 Wahl von <u>drei</u> en der folgenden LV-Paare (im Umfang von je 6 ECTS-AP): - 7.1 Algorithmen und Komplexitätstheorie - 7.2 Datenbanktechnologie	2VO +	2 + 4	4–6
		2UE	2 + 4	
		2VO +	3 + 3	
		2UE		
		2VC + 2VC	2 + 4	

	1.6 Einführung in Natural Language Processing	2VC	3	3			- 7.3 Einführung in die Artificial Intelligence	2VO + 2UE	2 + 4		
	1.7 Morphosyntax und Parserbau	2VC	3	5			- 7.4 Wirtschaftsinformatik I + II	2VO + 2UE	2 + 4		
	Wahl eines der beiden folgenden Module:						- 7.5 Verteilte Systeme	2VO + 2UE			
	1.8 Psychologie für HCC						- 7.6 App Development	2VO + 2UE			
	- 1.8.1 Allgemeine Psychologie A	2VO	4	1, 3							
- 1.8.2 Proseminar Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	2PS	4	3-6								
- 1.8.3 Statistik 1	2VO	4	3								
- 1.8.4 Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und Designs	2VP	3	3								
<i>oder</i>											
1.9 Gender Studies und Technikfolgenabschätzung			12	1-6	8 Gebundenes Wahlfach Spezialisierung	8.1-8.10	Wahl eines der folgenden Spezialisierungsfächer, darin Wahl von LVen im Umfang von 12 ECTS-AP:		12	4-6	
- 1.9.1 LVen aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i>							- 8.1 Artificial Intelligence				
- 1.9.2 Technikfolgenabschätzung	2VC	3	4				- 8.2 Feministische Wissenschaft/Gender Studies				
			Summe: 36				- 8.3 Interaktive Systeme				
							- 8.4 Informationstechnik				
2. Informationstechnik	2.1 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	6	9 Gebundenes Wahlfach Ergänzung		Wahl weiterer LVen im Umfang von 6 ECTS-AP aus dem Pflichtfach 5 <i>Kompetenzerweiterung</i> oder/und aus den Gebundenen Wahlfächern 7 <i>Vertiefung</i>		6	6	
	2.2 Entwurf digitaler Schaltungen	2VO + 2KS	3 + 3	2							
	2.3 Systemtheorie	2VO + 2KS	3 + 3	3							
	2.4 Digitale Signalverarbeitung	2VO + 2KS	3 + 3	4							
									Summe:	12	
							Summe:	18			
							Summe:	12			

	2.5 Grundlagen und Methoden der Simulationstechnik, mit Grundlagenlabor	2VC + 2KS	3 + 3	4
	2.6 Bildverarbeitung	2VC + 2KS	3 + 3	5
			Summe: 36	
3. Mathematik und Statistik	3.1 Algorithmen und Komplexitätstheorie	2VO + 2UE	2 + 4	5
	3.2 Algebraische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2	3
	3.3 Kombinatorische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2	3
	3.4 Numerik 1	3VO + 1UE	4 + 2	4
	3.5 Mathematische Statistik	2VO + 1UE	3 + 2	5
	3.6 Stochastik 2	2VU	3	6
	3.7 Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsfächern des Bachelorstudiums <i>Technische Mathematik</i>		4	3-6
			Summe: 36	
4. Medieninformatik	4.1 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	4.2 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	4.3 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	6
	4.4 Einführung in die Multimedia-Technik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	4.5 App Development	2VC	3	5
	4.6 Computer Games	2VC	3	6

		Informatik oder/und 8 Spezialisierung			
			Summe:	6	

(3) Ein etwaiger Überhang an ECTS-AP in den Gebundenen Wahlfächern kann für die Freien Wahlfächer verwendet werden.

	4.7 Wahl von LVen des Bachelorstudiums <i>Medien und Kommunikationswissenschaften</i> : - 4.7.1 Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften - 4.7.2 Medien, Technik und Gesellschaft - 4.7.3 Medien und Gender - 4.7.4 LVen aus den Gebundenen Wahlfächern 1.A Medienpraxis und 1.B Kommunikationspraxis außer Projektseminare (PM)		12	1, 3 4-6 5 3-6
			Summe:36	
5. Natural Language Processing	5.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	4
	5.2 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	5.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	5.4 Einführung in Natural Language Processing	2VC	3	3
	5.5 Textanalyse	2VC	3	4
	5.6 Morphologie	2VC	3	5
	5.7 Semantik	2VC	3	4
	5.8 Methoden der Syntaxanalyse	2VC	3	5
	5.9 Morphosyntax und Parserbau	2VC	3	5
	5.10 Text-based Ontology Engineering	2VC	3	6
	5.11 Linguistische Aspekte des Semantic Web	2VC	3	6

			Summe: 36	
6. Softwareentwicklung	6.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	4
	6.2 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	6.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	6.4 Spezifikation und Verifikation	2VO + 2UE	2 + 4	5
	6.5 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	6
	6.6 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	6.7 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1, 3
	6.8 IT Controlling und Investitionsrechnung für Informatiker	1KS	2	4
			Summe: 36	
7. Wirtschaftsinformatik	7.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	4
	7.2 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	7.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	7.4 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	7.5 Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4	1, 3
	7.6 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1, 3
	7.7 Management Accounting I (Bilanzierung)	1VO + 2KS	2 + 4	4
	7.8 Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KS	4	4
			Summe: 36	

--	--

§ 11 Freie Wahlfächer

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Absätze wurden eingeführt.
- Kleine textliche Anpassungen wurden durchgeführt.

<p>Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach <i>Kompetenzerweiterung</i> nicht im Pflichtbereich gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden.</p> <p>Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.</p> <p>Es wird empfohlen im Rahmen der freien Wahlfächer auch Fächer aus dem Lehrangebot zu Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.</p>	<p>(1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>(2) Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach <i>Kompetenzerweiterung</i> oder im Gebundenen Wahlfach Ergänzung nicht gewählten Lehrveranstaltungen der Kompetenzerweiterung im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden. Zudem wird auf das weitere Lehrangebot an der Universität Klagenfurt zu sozialer Kompetenz verwiesen.</p> <p>(3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.</p>
---	--

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Der Text wurde an das Mustercurriculum angepasst.
- Lit (a) in Absatz (2) wurde angepasst und Lit (b) wurde entfernt.
- Absatz (3) wurde entfernt.

<p>(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Presentation and Communication“: 15; - alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30. <p>(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung vorgesehen ist. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit "Nicht Genügend" abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln. Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a und b dennoch überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen. Sollte auch nach Anwendung von lit. c keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los. <p>(3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall werden Parallellehrveranstaltungen nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit angeboten.</p>	<p>(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5.2 Presentation and Communication: 15; - alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30. <p>(2) Wenn bei dieser Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen. Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen; eine höhere Gesamtsumme bedeutet eine bevorzugte Reihung. Sollte auch nach Anwendung von lit. b keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.
--	---

§ 13 Bachelorarbeit

Die Änderungen in diese Paragraphen umfassen:

- Die Absätze (3)- (5) wurden hinzugefügt.

<p>(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.</p> <p>(2) Im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zum Softwarepraktikum mit 4 ECTS-AP bewertet. Die Bachelorarbeit dokumentiert den Projektverlauf und die Projektergebnisse gemäß den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens; sie ist im Rahmen einer Präsentation und Diskussion vorzustellen.</p>	<p>(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.</p> <p>(2) Im Rahmen der Lehrveranstaltung 6.2 Softwarepraktikum ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 3 ECTS-AP bewertet.</p> <p>(3) Diese Bachelorarbeit ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassende eigenständige schriftliche Arbeit. Sie dokumentiert und reflektiert das nach den Regeln fundierten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens im Softwarepraktikum durchgeführte Softwareentwicklungsprojekt, d.h. beschreibt Problemstellung, Stand der Technik und/oder Forschung, Projektplanung, Entwurf, Implementierung und Test der Software und diskutiert Projektergebnisse und Erfahrungen im Projekt.</p> <p>(4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Zustimmung der Leiterin bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung 6.2 Softwarepraktikum zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Regelungen der Satzung Teil B § 18 Abs. 4a gelten sinngemäß.</p> <p>(5) Das Thema der Bachelorarbeit ist im Bachelorzeugnis auszuweisen.</p>
---	---

§ 14 Verwendung einer anderen Sprache als Deutsch

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Die Beschreibung zur Abhaltung von LVen in englischer Sprache oder Vorliegen von Unterlagen in englischer Sprache in Absatz (1) wurde angepasst.
-

<p>(1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen in den Spezialisierungsfächern (§ 10) können jedoch auch von Studierenden des Masterstudiums Angewandte</p>	<p>(1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Bei Bedarf können einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden bzw. Unterlagen in englischer Sprache vorliegen.</p>
--	---

<p>Informatik belegt werden, weshalb sie gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden.</p> <p>(2) Auf Antrag von Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen in englischer Sprache abgelegt sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst werden.</p>	<p>(2) Auf Antrag von Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen in englischer Sprache abgelegt sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache verfasst werden.</p>
--	--

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Der Text wurde an das Mustercurriculum angepasst.
- Absatz (3) wurde hinzugefügt.

<p>(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Bachelorstudium beginnen.</p> <p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.</p>	<p>(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Bachelorstudium beginnen.</p> <p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.</p> <p>(3) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 110.3, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.</p>
---	---

§ 17 Übergangsbestimmungen

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Die Übergangsfristen wurden angepasst.

<p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>	<p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2023, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>
--	---

ANHANG A: Äquivalenztabelle für die Anrechnung der Pflichtfächer...

Die Äquivalenztabelle zur Gleichwertigkeit von Prüfungen in den Pflichtfächern wurde neu erstellt.

ANHANG B: Äquivalenztabelle für Anrechnung der Gebundenen Wahlfächer...

Die Äquivalenztabelle zur Gleichwertigkeit von Prüfungen in den Gebundenen Wahlfächern wurde neu erstellt.

ANHANG C: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Der unverbindlich empfohlene Studienverlauf wurde an die Änderungen im Curriculum angepasst.